

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Vertragsinhalt

- (1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Anleitung und Schulung des Hundehalters im Umgang mit seinem/ihrer Hund sowie die Unterstützung bei der Erziehung des Hundes.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Lernerfolg des Hundes besteht nicht, da der Erfolg maßgeblich von der Umsetzung des Trainings durch den Hundehalter beeinflusst wird. Der Hundehalter verpflichtet sich, die Trainer im Sinne eines ordnungsgemäßen Kursablaufs zu unterstützen.

§ 2 Teilnahmebedingungen

- (1) Mit der Anmeldung und Teilnahme an Veranstaltungen der Hundeschule erkennt der Hundehalter diese AGB als verbindlich an.
- (2) Voraussetzung für die Teilnahme eines Hundes an einer Veranstaltung der Hundeschule ist ein alters- und artgerechter Impfschutz. Der Hundehalter versichert, dass der Hund entsprechend die Voraussetzung erfüllt. Bei Welpen gilt ein dem Alter entsprechender Impfstatus. Impfungen sind auf Verlangen nachzuweisen.
- (3) Die Teilnahme bzw. das Mitführen läufiger Hündinnen ist ausschließlich nach Absprache mit verantwortlichen Trainern der Hundeschule möglich. Läufige Hündinnen dürfen den Platz nicht betreten.
- (4) Hunde mit ansteckenden Erkrankungen sind von der Teilnahme an Gruppentrainings ausgeschlossen. Der Hundehalter ist verpflichtet, bestehende oder während der Vertragslaufzeit auftretende Erkrankungen unverzüglich mitzuteilen. Den Entscheidungen der Hundeschule über eine Teilnahme ist Folge zu leisten.
- (5) Nicht ansteckende Erkrankungen sind vor Trainingsbeginn mitzuteilen, sofern diese Einfluss auf die Teilnahme an Übungen haben oder eine gesundheitliche Gefährdung darstellen könnten. Insbesondere, wenn durch die einzelnen Übungen Verletzungen zu befürchten sind oder eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes des Hundes zu erwarten ist.
- (6) Hundehalter, die mit einem Hund mit Auflagen (Maulkorbpflicht, Leinenpflicht, etc.) teilnehmen möchten sind verpflichtet, die Trainer*innen vor Vorstellung und Teilnahme zu unterrichten. Sollte KAuff die Teilnahme eines solchen Hundes akzeptieren sind die Auflagen während des Trainings strikt einzuhalten.
- (7) Der Einsatz von Starkzwangsmitteln (z. B. Strom-, Stachelhalsbänder o.ä.) ist auf dem Trainingsgelände und während des Unterrichts untersagt. Gewaltanwendungen (Schlagen, Treten) im Umgang mit dem Hund sind untersagt.
- (8) Für jeden teilnehmenden Hund muss eine gültige Haftpflichtversicherung bestehen. Der Hundehalter erklärt, dass diese Voraussetzung erfüllt ist. Ein entsprechender Nachweis ist auf Verlangen vorzulegen.
- (9) Hunde dürfen ausschließlich vom Hundehalter oder einer zuvor benannten und versicherten Vertretung geführt werden. Vertretungen benötigen die vorherige Genehmigung der Kursleitung.
- (10) Das Betreten des Unterrichtsgeländes geschieht auf eigene Verantwortung und Haftung des Hundehalters, bzw. des Vertreters. Die Hundeschule empfiehlt das Tragen geeigneter Kleidung, insbesondere festen Schuhwerks.
- (11) Begleitpersonen oder Gäste dürfen nur nach vorheriger Ankündigung und Genehmigung durch die Kursleitung den Platz betreten und am Unterricht teilnehmen.

§ 3 Haftung

- (1) Der Hundehalter haftet für sämtliche Sach- und Personenschäden, die durch seinen Hund während der Veranstaltungen entstehen, gegenüber der Hundeschule sowie gegenüber Dritten. Dies gilt auch dann, wenn der oder die Hunde auf Anweisung der Schulungsleitung für einzelne Kurseinheiten von der Leine gelassen werden oder Schäden im Rahmen einzelner gezeigter Übungen entstehen.
- (2) Die Teilnahme an den Kursen entbindet den Hundehalter nicht von der Tierhalterhaftung gemäß § 833 BGB sowie der Tieraufseherhaftung gemäß § 834 BGB.
- (3) Der Hundehalter haftet ebenfalls für Schäden, die sein Hund im Rahmen der Veranstaltung oder einzelner Übungen selbst erleidet. Die Entscheidung über die Teilnahme des Hundes an einzelnen Übungen liegt beim Hundehalter selbst. Ebenso haftet der Hundehalter für Schäden jeglicher Art, die er selbst durch die Teilnahme an der Kurseinheit oder an einzelnen Übungen erleidet. Auch hier obliegt die Entscheidung über die Teilnahme an einzelnen Übungen dem Hundehalter selbst.
- (4) Die Hundeschule haftet nicht für Schäden jeglicher Art, die durch andere Veranstaltungsteilnehmer oder deren Hunde verursacht werden.
- (5) Das Betreten des Übungsplatzes der Hundeschule oder des jeweiligen Veranstaltungsortes erfolgt durch alle Veranstaltungsteilnehmer sowie deren Gäste, Begleitpersonen und/oder Vertretern auf eigene Gefahr.

(6) Im Übrigen haftet die Hundeschule für Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – unabhängig von der rechtlichen Grundlage – ausschließlich bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Gleiches gilt für Sachschäden.

(7) Nimmt nicht der Vertragsteilnehmer selbst an einer Kurseinheit teil, sondern ein Vertreter, verpflichtet sich der Vertragsteilnehmer, den Vertreter umfassend über diese Haftungsregelungen zu informieren.

§ 4 Kursablauf/-ort

(1) Die einzelnen Veranstaltungen finden grundsätzlich bei jeder Witterung statt. Kann ein Termin aufgrund unzumutbarer Wetterbedingungen nicht durchgeführt werden, erfolgt eine rechtzeitige Benachrichtigung der Teilnehmer durch die Kursleitung.

Eine von der Hundeschule abgesagte Kurseinheit wird nachgeholt. Darüber hinaus behält sich die Hundeschule das Recht vor, einzelne Kurstermine abzusagen.

(2) Der Veranstaltungsort wird den Teilnehmern rechtzeitig vor der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.

(3) Die Dauer einer Veranstaltungsstunde ist der Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung zu entnehmen.

§ 5 Rücktritt oder Verschiebung

(1) Der Hundehalter kann vor Beginn des Kurses vom Vertrag zurücktreten. Erfolgt der Rücktritt ab 5 Tagen vor Kursbeginn, erhebt die Hundeschule eine Stornierungsgebühr in Höhe von 20% der jeweiligen Gesamtkursgebühr.

(2) Eine Absage oder Verschiebung einer vereinbarten Kurseinheit durch den Hundehalter muss mindestens 48 Stunden vor dem jeweiligen Termin erfolgen. Erfolgt die Absage nicht fristgerecht, wird die betreffende Kurseinheit vollständig berechnet.

(3) Die Hundeschule ist berechtigt vom Vertrag zurücktreten, sofern der Hundehalter gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstößt. In diesem Fall erstattet die Hundeschule die Kursgebühr anteilig (pro rata temporis).

§ 6 Kosten und Zahlungsbedingungen

(1) Die Kosten für die jeweils vereinbarten Kurse ergeben sich aus der zum Zeitpunkt gültigen Preisliste der Hundeschule.

(2) Die Teilnahme an den regelmäßigen Gruppenstunden wird monatlich im Voraus abgerechnet. Der monatliche Beitrag sichert einen festen Platz im Kurs. Nicht wahrgenommene Termine verfallen, sofern sie nicht mindestens 48 Stunden vorher abgesagt werden.

(3) Die vereinbarte Kursgebühr ist für den jeweiligen Kursinhalt im Voraus zu entrichten. Die Zahlung kann bar oder per Überweisung und erfolgen. Abweichende Zahlungsmodalitäten bedürfen einer vorherigen Vereinbarung. Die Bankverbindung lautet: DE81 1001 1001 2644 0072 84.

(4) Für individuell vereinbarte Kurse oder Einzelstunden, bei denen Anfahrten von mehr als 10 km erforderlich sind, berechnet die Hundeschule zusätzlich zur vereinbarten Kursgebühr eine Anfahrtspauschale. Die Höhe der Anfahrtspauschale wird vor Beginn des Kurses mit dem Kursteilnehmer vereinbart.

§ 7 Urheberrecht

(1) Sämtliche Inhalte und Gestaltungen der dem Hundehalter von der Hundeschule zur Verfügung gestellten Kursunterlagen unterliegen dem urheberrechtlichen Schutz. Die Hundeschule behält sich sämtliche Schutzrechte, einschließlich etwaiger Markenrechte, ausdrücklich vor. Die Kursunterlagen dürfen ausschließlich zu privaten Zwecken genutzt und nur im Rahmen der gesetzlichen Privatkopieschranke vervielfältigt werden. Jede darüberhinausgehende Nutzung oder Verwertung, insbesondere die kommerzielle Nutzung, Vervielfältigung, Verbreitung, Verleih oder Vermietung, bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der Hundeschule.

§ 8 Salvatorische Klausel

(1) Sollten einzelne Bestimmungen der AGB ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln hiervon unberührt.

(2) Es gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.